

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 015 735  
Studiengang: Katholische Religionslehre, M.A.  
Hochschule: Theologische Fakultät Paderborn  
Studienort/e: Paderborn  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass die Studiengangsdokumente auch die relative Abschlussnote ausweisen. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 StudakVO)

Auflage 2: Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung festzuhalten. (§ 8 Abs. 1 Satz 3 StudakVO)

Auflage 3: Die Hochschule muss in geeigneter Form nachweisen, dass sie über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit verfügt. (§ 15 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Der Antrag auf Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist um drei Monate wird genehmigt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat vor Ablauf der Auflagenerfüllungsfrist einen Antrag auf Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist um drei Monate gestellt. Begründet wird der Antrag mit aktuellen personellen Engpässen in der Verwaltung. Die erforderliche Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stelle gem. § 22 Abs. 5 Satz 2 StudakVO liegt vor.

Der Akkreditierungsrat genehmigt die beantragte Fristverlängerung.

